

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat informiert im Folgenden über die Schwerpunkte seiner Tätigkeit im Berichtsjahr und über die durch ihn wahrgenommenen Aufgaben.

In 2021 hat sich der Aufsichtsrat mit der Lage und den zukünftigen Aussichten des Unternehmens sowie den ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben befasst. Dabei hat der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig über relevante Fragen der Planung und Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage – auch vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie – und des Risikomanagements sowie der Compliance informiert.

In vier Sitzungen – davon coronabedingt drei Sitzungen als virtuelle Konferenzen – sowie durch regelmäßige, zeitnahe und umfassende, den Vorgaben von § 90 Aktiengesetz (AktG) entsprechende schriftliche und mündliche Berichte des Vorstands hat sich der Aufsichtsrat während des Geschäftsjahres von der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Mit Ausnahme der Sitzung vom 25. März 2021, an der das Aufsichtsratsmitglied Herr Wieland entschuldigt nicht teilgenommen hat, haben jeweils alle Aufsichtsratsmitglieder an den Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen.

Die Aufsichtsratsvorsitzende hat zwischen den Sitzungen mit dem Vorstand regelmäßig Kontakt gehalten und mit ihm Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens beraten.

Die dem Aufsichtsrat vom Vorstand vorgelegten Quartalsberichte und Ergebnisprognosen, mit denen insbesondere über die Entwicklung und Lage der Gesellschaft sowie über alle wesentlichen Ereignisse, Risiken und Geschäftsführungsmaßnahmen berichtet wurde, sind in den Aufsichtsratssitzungen eingehend erörtert worden. Über alle Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, wurde in den Aufsichtsratssitzungen vor entsprechender Beschlussfassung ausführlich beraten. Soweit Geschäfte und Maßnahmen des Vorstands einem Zustimmungsvorbehalt des Aufsichtsrats unterlagen, hat der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats eingeholt. Art und Umfang der Berichterstattung des

Vorstands an den Aufsichtsrat sowie auch die Erörterung weitergehender Fragen haben dem Aufsichtsrat keinen Anlass gegeben, die Bücher und Schriften der Gesellschaft gemäß § 111 Abs. 2 AktG einzusehen und zu prüfen.

Auf der Grundlage der in der Geschäftsordnung für den Vorstand niedergelegten Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, hat der Aufsichtsrat auch die Einhaltung der aktienrechtlichen Bestimmungen der §§ 111a ff. AktG für Geschäfte mit nahestehenden Personen überwacht. Geschäfte mit nahestehenden Personen i. S. v. § 111a AktG sind im Geschäftsjahr 2021 nicht getätigt worden.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen i.S.d. Empfehlung D.12 des Deutschen Corporate Governance Kodex haben sich im Geschäftsjahr 2021 bei Mitgliedern des Aufsichtsrats nicht als erforderlich erwiesen.

Der Aufsichtsrat hat, soweit zweckmäßig, regelmäßig auch ohne den Vorstand getagt.

Der Aufsichtsrat ist von der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Führung des Unternehmens im abgelaufenen Geschäftsjahr – vorbehaltlich eines Geschäftsvorgangs – ebenso überzeugt, wie von dem Umstand, dass die durch den Vorstand installierten Risikomanagement- und Überwachungssysteme geeignete Maßnahmen darstellen, um den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Insoweit hat der Aufsichtsrat keinen Anlass für Beanstandungen gesehen. Allerdings hat der Aufsichtsrat Anlass gesehen, einen Geschäftsvorgang näher zu untersuchen (siehe unten).

Schließlich hat der Aufsichtsrat auch die Wahrung der eigenen Compliance überwacht.

Schwerpunkte des Berichtsjahres

Im Geschäftsjahr 2021 hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit den wesentlichen Geschäftsvorgängen befasst. Vor dem Hintergrund der Entwicklung der energie- und umweltpolitischen Rahmenbedingungen bezogen sich die Beratungen und Beschlüsse insbesondere auf die wirtschaftliche Entwicklung in 2021, auf die Wirtschaftsplanung 2022 und auf Investitionen zur Umsetzung und Weiterentwicklung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens.

Weitere Schwerpunkte der Aufsichtsratsstätigkeit waren die Teilnahme der Gesellschaft am Ausschreibungsverfahren für KWK-Anlagen gemäß KWKG i.V.m. KWKAusV, die Sicherstellung einer kosteneffizienten Brennstoffversorgung sowie die Behandlung von vertrieblichen Aktivitäten zur Gewinnung neuer Kunden.

In seiner Sitzung am 25. März 2021 hat sich der Aufsichtsrat mit der vom Vorstand vorgelegten Erklärung zur Unternehmensführung und dem Bericht zur Corporate Governance sowie dem darin enthaltenen «Diversity-Bericht» zustimmend befasst.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft im ersten Quartal 2021 war ein wesentlicher Punkt der Aufsichtsratsitzung am 10. Juni 2021. Hier hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit einem Netzerweiterungsprojekt befasst und dessen Umsetzung nach eingehender Diskussion und Prüfung der Wirtschaftlichkeit genehmigt.

Ebenfalls in der Sitzung am 10. Juni 2021 hat der Aufsichtsrat das Angebot der Firma des früheren Vorstands, Herrn Rheinfeld, über Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Wasserstofftechnologie geprüft und nach eingehender Diskussion die Annahme des Angebots beschlossen.

In der Sitzung am 23. September 2021 beschäftigte sich der Aufsichtsrat intensiv mit der vom Vorstand vorgelegten Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2022; diese wurde nach eingehender Prüfung und Beratung in der Aufsichtsratsitzung genehmigt. Der Wirtschaftsplan für 2022 enthält neu genehmigte Investitionen in Höhe von rund 10,2 Mio. € für Ersatzinvestitionen und Erweiterungen im Erzeugungspark sowie 5,0 Mio. € für Netz-

erweiterungen, Verdichtungsmaßnahmen sowie sonstige Investitionen. Die mittelfristige Unternehmensplanung 2022 bis 2024 wurde in der gleichen Sitzung ausführlich besprochen und zur Kenntnis genommen.

Die Wärmeproduktion des FHW beruht auf dem Einsatz der Brennstoffe Erdgas, Steinkohle, Holzpellets, Biomethan und Heizöl.

In der Sitzung am 23. September 2021 wurde nach eingehender Diskussion und Prüfung der Angemessenheit der Preise dem Abschluss von drei Lieferverträgen für Holzpellets und einem Liefervertrag für Steinkohle zugestimmt.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat in der Sitzung am 23. September 2021 eingehend über die Teilnahme von FHW am Ausschreibungsverfahren zur Erlangung einer KWK-Vergütung nach dem KWKG zustimmend beraten.

In seiner Sitzung am 8. Dezember 2021 hat der Aufsichtsrat der Veröffentlichung der vom Vorstand vorgelegten Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex zugestimmt.

Die zukunftsfähige Ausrichtung des Erzeugerparks ist wesentlicher Bestandteil der Strategie. In seiner Sitzung am 8. Dezember 2021 hat der Aufsichtsrat nach eingehender Beratung zum Stand und den nächsten Schritten für den bis 2025 geplanten Kohleausstieg von FHW der Beauftragung von Genehmigungs- und Planungsleistungen zugestimmt.

Ebenfalls in seiner Sitzung am 8. Dezember 2021 hat der Aufsichtsrat die Einrichtung eines Prüfungsausschuss gem. § 107 Abs. 4 Satz 1 AktG in der Fassung des Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetzes mit Wirkung ab dem 1. Januar 2022 beschlossen. Zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses hat der Aufsichtsrat die Herren Uwe Scharnweber, Dr. Frank Rodloff und Robert Tomasko bestellt, zum Vorsitzenden des Ausschusses Herrn Uwe Scharnweber.

Ein Schwerpunkt der Arbeit des Aufsichtsrats in der zweiten Jahreshälfte 2021 bildete die Aufarbeitung der Nichtverlängerung des Wärmebezugsvertrags mit der Vattenfall Wärme Berlin AG sowie den Veränderungen im Vorstand.

Nachdem der Aufsichtsrat davon Kenntnis erlangt hatte, dass die Gesellschaft die unter dem derzeit noch bis zum 31. März 2023 laufenden Wärmebezugsvertrag mit der Vattenfall Wärme Berlin AG bestehende Verlängerungsoption nicht ausgeübt hatte, hat der Aufsichtsrat im Hinblick auf die Identifikation, Wahrnehmung und Durchsetzung der dem Aufsichtsrat aufgrund dieser Anhaltspunkte zugewiesenen Rechte und Pflichten im September 2021 folgende Maßnahmen ergriffen: Erstens hat der Aufsichtsrat aus seiner Mitte eine Arbeitsgruppe bestehend aus der Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Tanja Wielgoß sowie den Aufsichtsratsmitgliedern Dr. Frank Rodloff und Stefan Preidt gebildet, welche die Umstände der Nichtverlängerung des Wärmebezugsvertrags aufklären sollte. Zu diesem Zweck wurde die Arbeitsgruppe mandatiert, eine einschlägig spezialisierte externe Rechtsanwaltskanzlei auszuwählen und zu mandatieren. Dies resultierte in der Beauftragung von lindenpartners, die den Aufsichtsrat seit Oktober 2021 zu den vorgenannten Themen rechtlich berät.

Die Arbeitsgruppe aus der Mitte des Aufsichtsrats sowie die Rechtsanwaltskanzlei lindenpartners haben zur Aufklärung des Sachverhalts von November 2021 bis Februar 2022 Unterlagen gesichtet, den damaligen Alleinvorstand Alf Geßner auch schriftlich befragt sowie ihn und weitere ausgewählte Personen per Videokonferenz interviewt. Dabei hat die aus der Mitte des Aufsichtsrats gebildete Arbeitsgruppe sich eng mit der Rechtsanwaltskanzlei lindenpartners abgestimmt und den Gesamtaufwandsrat in einer Sitzung vom 8. Dezember 2021 über den Zwischenstand der Untersuchungen informiert.

In einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung am 18. Februar 2022 haben die aus der Mitte des Aufsichtsrats mit dem vorgenannten Vorgang befassten Aufsichtsratsmitglieder den Gesamtaufwandsrat über das finale Ergebnis der Aufarbeitung des Sachverhalts informiert. An dieser Aufsichtsratssitzung nahmen als Gäste Rechtsanwälte der Kanzlei lindenpartners teil und stellten

das von ihnen erstellte und allen Aufsichtsratsmitgliedern im Vorfeld der Aufsichtsratssitzung übermittelte Rechtsgutachten zur Frage der Verantwortlichkeit des Alleinvorstands für die unterbliebene Prolongation des Wärmebezugsvertrags vor. Nach dem Dafürhalten des Aufsichtsrats hat der damalige Alleinvorstand seine Pflichten verletzt, weil er keine hinreichenden Vorkehrungen getroffen hat, damit bei der Gesellschaft eine ordnungsgemäße Willensbildung über die Nichtausübung der unter dem Wärmebezugsvertrag bestehenden Option getroffen werden konnte. In dieser Sitzung entschied der Aufsichtsrat sodann, die Bestellung und Zusammenarbeit mit dem damaligen Alleinvorstand Alf Geßner einvernehmlich mit sofortiger Wirkung zu beenden und das Aufsichtsratsmitglied Stefan Preidt gemäß § 105 Abs. 2 AktG interimsmäßig in den Vorstand zu entsenden.

Der Aufsichtsrat beobachtet laufend, ob der Gesellschaft aus der unterlassenen Ausübung der Verlängerungsoption Nachteile entstehen und ob solchen Nachteilen Ausgleichsansprüche gegenüberstehen.

Deutscher Corporate Governance Kodex

Auch für das Geschäftsjahr 2021 hat die Gesellschaft die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex mit einigen Ausnahmen anerkannt und dazu haben Aufsichtsrat und Vorstand in enger Zusammenarbeit eine gemeinsame Entsprechenserklärung verfasst, in der sie die aufgrund der Größe der Gesellschaft sachgerechten Abweichungen formuliert und begründet haben. Die gemeinsame Erklärung wurde in der Sitzung am 8. Dezember 2021 erörtert, vereinbart und auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht. Des Weiteren verweist der Aufsichtsrat auf den Inhalt des gemeinsam mit dem Vorstand erstellten und veröffentlichten Berichts zur Unternehmensführung und zur Corporate Governance.

Jahresabschluss und Jahresabschlussprüfung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht sind von der als Abschlussprüfer gewählten PricewaterhouseCoopers GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat sich in seiner Sitzung am 15. März, an der die verantwortlichen Wirtschaftsprüfer persönlich teilnahmen, über das Ergebnis der Prüfung informiert. Der Aufsichtsrat hat in seiner Bilanzsitzung am 29. März 2022, vom Prüfungsausschuss über das Ergebnis der Prüfung berichten lassen und das Ergebnis der Prüfung zustimmend Kenntnis genommen.

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat selbst vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses, des Berichts zur Lage des Unternehmens sowie des Vorschlags für die Gewinnverwendung sind Einwendungen nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, der damit festgestellt ist und schließt sich dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns an.

Der vom Vorstand gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellte Bericht schließt mit der Erklärung:

«Die Fernheizwerk Neukölln AG erhielt nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung. Berichtspflichtige Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.»

Der Abschlussprüfer hat den Abhängigkeitsbericht mit dem Ergebnis geprüft, dass Einwendungen gegen die Richtigkeit der in dem Bericht enthaltenen Angaben nicht zu erheben sind und der Bericht den Vorschriften des § 312 AktG und den Grundsätzen einer gewissenhaften und getreuen Rechenschaft entspricht.

Der Abschlussprüfer hat den Bericht mit dem folgenden Bestätigungsvermerk versehen:

«Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.»

Der Aufsichtsrat hat von dem Ergebnis dieser Prüfung zustimmend Kenntnis genommen und erhebt aufgrund seiner eigenen Prüfung des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gegen die im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen enthaltene Schlussfolgerung des Vorstands keine Einwendungen.

Veränderungen bei den Organen der Gesellschaft

Im Jahr 2021 hat es keine personellen Wechsel im Aufsichtsrat gegeben.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist in dem Geschäftsbericht 2021 gesondert in Kapitel I dargestellt, ebenso die Mandate von Aufsichtsratsmitgliedern in Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien anderer Unternehmen, die im Kapitel IX des Geschäftsberichts zu finden sind.

Dem Vorstand, dem Betriebsrat sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dankt der Aufsichtsrat für die geleistete Arbeit.

Berlin, den 29. März 2022

FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT

Dr. Tanja Wielgoß
Vorsitzende des Aufsichtsrats